

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 394/2015
Datum 25.11.2015

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Vorberatung im **Ortsbeirat Südstadt**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Straßenbenennungen im Bereich des Bebauungsplans
„Güterbahnhof“**

Bezug:

Anlage: 1 Anlage 1: Lage der Straßen

Beschlussantrag:

Die im Lageplan „Güterbahnhof“ bezeichnete Wegfläche 4 wird in „Andreas-Mang-Weg“ und die Wegfläche 5 in „Kurt-Schwägerle-Weg“ benannt.

Ziel:

Benennung zweier Wege im Gebiet des Bebauungsplanes „Güterbahnhof“.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Güterbahnhof“ sind neue Verkehrsflächen entstanden, die benannt werden müssen. Im Dezember vor zehn Jahren kamen bei einem Gebäudebrand in der Reutlinger Straße die Feuerwehrleute Andres Mang und Kurt Schwägerle durch einen tragischen Unfall ums Leben. Ihnen zu Ehren sollen zwei Wege im Bereich des Bebauungsplans „Güterbahnhof“ benannt werden.

2. Sachstand

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung von Straßen Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Gemeinderats entsprechend § 3 Abs. 1 Ziffer 15 der Hauptsatzung notwendig.

Grundsätzlich besteht die Pflicht, öffentliche Straßen zu benennen. Der Straßenname dient vornehmlich der Orientierung sowie der Ordnungs- und Erschließungsfunktion. Neben dieser Funktion sind auch die Pflege örtlicher Tradition sowie die Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger legitime Zwecke einer Straßenbenennung.

Im Dezember vor 10 Jahren kamen bei einem Gebäudebrand in der Reutlinger Straße die Feuerwehrleute Kurt Schwägerle und Andreas Mang durch einen tragischen Unfall ums Leben. Da der Unfallort in unmittelbarer Nähe zu den zu benennenden Straßen liegt, sollen zwei Straßen nach den Feuerwehrleuten benannt werden.

Der Beschluss über die Benennung der anderen Straßen folgt zu einem späteren Zeitpunkt. Im Vorfeld des Beschlusses wird die Bürgerschaft beteiligt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die im Lageplan „Güterbahnhof“ bezeichnete Wegfläche 4 wird in „Andreas-Mang-Weg“ und die Wegfläche 5 in „Kurt-Schwägerle-Weg“ benannt.

4. Lösungsvarianten

Die Straßen werden derzeit nicht benannt.

5. Finanzielle Auswirkung

keine

6. Anlagen

Anlage 1: Lage der Straßen